

Ethische Debatte zum Stammzellengesetz

Die Forschung mit embryonalen Stammzellen verheißt Hoffnung und Hilfe für viele Krankheiten und kranke Menschen. Ob sich diese Erwartungen erfüllen werden, ist nicht sicher. Die ethische Debatte kreist um die Frage, ob ein im Labor erzeugter, ca. fünf Tage alter Embryo (sog. Blastozyste) die unantastbare Menschenwürde besitzt.

Schon heute werden solche Stammzelllinien aus Embryonen gewonnen, die nicht eigens dafür erzeugt wurden, sondern bei künstlichen Befruchtungen quasi übrig geblieben sind. Stammzellen sind die Ursprungszellen aller mehrzelligen Lebewesen. Es sind diejenigen Zellen, von denen alle Zellen, die zusammen die verschiedenen einzelnen Organe und Gewebe des Körpers bilden, abstammen. Ob mit adulten, von Erwachsenen stammenden Stammzellen genauso gut geforscht werden könne, ist umstritten. Mindestens zum Vergleich würden embryonale Stammzellen benötigt, heißt es von Wissenschaftlern.

Im Juli 2002 trat das Stammzellgesetz in Kraft, das die Forschung in Deutschland nur an solchen Stammzellen erlaubt, die vor dem 1. Januar 2002 erzeugt worden sind. Nun sind nach Angaben von Wissenschaftlern vorhandenen Stammzelllinien weitgehend verbraucht oder verschmutzt, für die Entwicklung von Therapien seien sie nicht mehr zu gebrauchen. Forscher setzen sich dafür ein, dass dieser Stichtag verschoben oder ganz gestrichen wird.

Im Bundestag haben sich verschiedene Gruppen über alle Fraktionsgrenzen hinweg zusammengefunden, die unterschiedliche Ziele verfolgen.

Die derzeit größte Gruppe um die Abgeordneten René Röspel und Ilse Aigner will den Stichtag einmal auf den 1. Mai 2007 verschieben. Damit stünden den Wissenschaftlern neue Stammzelllinien zur Verfügung, die dazu führen könnten, eines Tages ganz auf embryonale Stammzellen verzichten zu können. Die Grundausrichtung des Gesetzes werde damit nicht verändert; von Deutschland aus werde die Gewinnung embryonaler Stammzellen oder die Erzeugung von Embryonen zu diesem Zweck nicht veranlasst.

Impressum

Herausgeber: Katharina Landgraf, MdB (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Michelle Karautzki
Kontakt: katharina.landgraf@bundestag.de
Redaktionsschluss: 12. März 2008

Katharina Landgraf unterstützt den zweiten Antrag von Priska Hinz und Julia Klöckner. Danach soll an dem geltenden Stichtag festgehalten und die Forschung an adulten Stammzellen ausgebaut werden. Diese Forschung ist auch nach Ansicht von Katharina Landgraf „ethisch unbedenklich“: Es werden keine Embryonen verbraucht oder Eizellen von Frauen benötigt. Mit Blick auf die mit dem Gesetz verfolgten Schutzzwecke gibt es in den Augen der Verfasser dieses Antrages keine neuen Argumente, die eine Änderung des Gesetzes begründen.

Die dritte Gruppe um Ulrike Flach und Katherina Reiche will den Stichtag und die Strafbarkeit bei Kooperationen mit ausländischen Kollegen aus dem Gesetz streichen. Es sei die Pflicht des Staates, eine „menschenfreundliche Forschung mit standardisierten und reinen Stammzelllinien“ zu ermöglichen. Der Stichtag müsse wegfallen, um die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Wissenschaft in ausreichender Weise zu gewährleisten.

Bislang die geringste Unterstützung hat der Antrag von Hubert Hüppe gefunden, auf die Forschung mit embryonalen Stammzellen vollständig zu verzichten. Seit Beginn der Forschung mit menschlichen Stammzellen konnten weder „irgende welche Therapien“ unheilbarer Krankheiten gefunden oder noch klinische Studien am Menschen durchgeführt werden, da das Tumorrisiko unbeherrschbar sei. Der Weg des geltenden Stammzellgesetzes achte die Menschenwürde nicht im gebotenen Maße. Die Stammzellen seien nicht irgendeine Zellmasse, sondern menschliches Leben, das nicht zu Forschungszwecken getötet werden dürfe.

Wann die endgültige Entscheidung im Bundestag fällt, ist derzeit noch offen. Die Anträge und Gesetzentwürfe werden jetzt in den Ausschüssen beraten. Ein Termin für die abschließende Lesung im Plenum und ein Kompromiss der widerstreitenden Ansichten sind derzeit noch nicht in Sicht.

Impressum

Herausgeber: Katharina Landgraf, MdB (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Michelle Karautzki
Kontakt: katharina.landgraf@bundestag.de
Redaktionsschluss: 12. März 2008